# SICHERHEITSDATENBLATT



AINOLA PRO - Alle Varianten

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : AINOLA PRO - Alle Varianten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

E-Mail-Adresse der : Prod-safe@teknos.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB Nationaler Kontakt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische

Auskunft)

Euro-Notruf: 112 Rettung: 144 Ärztefunkdienst: 141

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

**Gefahrenhinweise** : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

Allgemein : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/03/2025Datum der letzten Ausgabe: 30/06/2022Version: 71/21AINOLA PRO - Alle VariantenLabel No : 1 1/21

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Prävention

: P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion

: P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

Lagerung

: Nicht anwendbar.

**Entsorgung** 

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Enthält: 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on und Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Enthält Biozidprodukt als Topf- und

Filmkonservierungsmittel: IPBC und BIT und DCOIT und EGForm und C(M)IT/MIT

(3:1) und OIT. Gefahr einer Hautsensibilisierung.

Anhang XVII Beschränkung der
Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse

.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур	
Titandioxid	REACH #: 01-2119489379-17 EG: 236-675-5 CAS: 13463-67-7	≥10 - ≤25	Carc. 2, H351 (Einatmen)	-	[1] [*]	
3-Jod- 2-propinylbutylcarbamat	EG: 259-627-5 CAS: 55406-53-6 Verzeichnis: 616-212-00-7	-627-5 ≤0.2 Acute Tox. 4, H302 406-53-6 Acute Tox. 3, H331 Eye Dam. 1, H318		ATE [Oral] = 400 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.67 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1]	
(Z)-9-Octadecen-1-ol ethoxylated	EG: 500-016-2 CAS: 9004-98-2	≤0.3	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400	M [Akut] = 1	[1]	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis:	<0.036	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315	ATE [Oral] = 450 mg/kg ATE [Inhalation	[1]	

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/03/2025Datum der letzten Ausgabe: 30/06/2022Version: 72/21AINOLA PRO - Alle VariantenLabel No : 1 10/261

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen 613-088-00-6 Eye Dam. 1, H318 (Stäube und Nebel)] = 0.21 mg/l Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Skin Sens. 1, H317: Aquatic Chronic 1. C ≥ 0.036% H410 M [Akut] = 1M [Chronisch] = 14,5-Dichlor-2-octyl-2H-≤0.021 Acute Tox. 4. H302 ATE [Oral] = 567 EG: 264-843-8 [1] isothiazol-3-on Acute Tox. 2, H330 CAS: 64359-81-5 mg/kg Skin Corr. 1, H314 ATE [Inhalation Verzeichnis: 613-335-00-8 Eye Dam. 1, H318 (Stäube und Skin Sens. 1A, H317 Nebel)] = 0.16 mg/lAquatic Acute 1. H400 Skin Corr. 1, H314: Aquatic Chronic 1, C ≥ 5% H410 Skin Irrit. 2, H315: **EUH071** $0.025\% \le C < 5\%$ Eye Dam. 1, H318: C ≥ 3% Eye Irrit. 2, H319: $0.025\% \le C < 3\%$ Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100M [Chronisch] = 100 Reaction mass aus: EG: 911-418-6 < 0.0015 Acute Tox. 3, H301 ATE [Oral] = 53 mg/[1][2]5-Chlor-2-methyl-2H-Acute Tox. 2. H310 CAS: 55965-84-9 isothiazol-3-on [EG nr. Acute Tox. 2, H330 ATE [Dermal] = 50 Verzeichnis: 247-500-7] und 2-Methyl-613-167-00-5 Skin Corr. 1C, H314 mg/kg ATE [Inhalation 2H-isothiazol-3-on [EG nr. Eye Dam. 1, H318 220-239-6] (3:1) Skin Sens. 1A, H317 $(D\ddot{a}mpfe)] = 0.5$ Aquatic Acute 1, H400 mg/l Skin Corr. 1C, Aquatic Chronic 1, H410 H314: C ≥ 0.6% **EUH071** Eve Dam. 1, H318: C ≥ 0.6% Eye Irrit. 2, H319: $0.06\% \le C < 0.6\%$ Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100M [Chronisch] = Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Тур

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [\*] Die Einstufung als durch Inhalation krebserzeugend gilt nur für Gemische, die in Pulverform in Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 μm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/03/2025Datum der letzten Ausgabe: 30/06/2022Version: 73/21AINOLA PRO - Alle VariantenLabel No : 1 0261

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Augenkontakt**

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

#### Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

#### **Hautkontakt**

: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

#### Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

**Verschlucken**: Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keine bekannt.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/03/2025Datum der letzten Ausgabe: 30/06/2022Version: 74/21AINOLA PRO - Alle VariantenLabel No : 1/10261

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid

Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** 

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/03/2025Datum der letzten Ausgabe: 30/06/2022Version: 75/21AINOLA PRO - Alle VariantenLabel No : 11/10261

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene**

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar. den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und	GKV_MAK (Österreich, 4/2021) [5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-di-hydroisothiazol-3-on (Gemisch im Verhältnis 3:1)] Hautsensibilisator.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 0.05 mg/m³.

### **Biologische Expositionsindizes**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Keine Expositionsindizes bekannt.	

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum .30/06/2022 Version :7 6/21 : 12/03/2025 Datum der letzten Ausgabe Label No : 170261

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# **Empfohlene** Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Titandioxid

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat

(Z)-9-Octadecen-1-ol ethoxylated

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Resultat

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

28 µg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

170 µg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

0.023 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

0.07 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

1.16 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

1.16 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

2.5 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

6.53 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

37 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

125 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

350 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.345 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/03/2025 : 30/06/2022 Version :7 7/21 Datum der letzten Ausgabe Label No : 170261

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

0.966 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

1.2 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

6.81 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2Hisothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.

220-239-6] (3:1)

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.02 mg/m<sup>3</sup> Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

0.02 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

0.04 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

0.04 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.09 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

0.11 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

#### **PNECs**

Nicht verfügbar.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs

Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

**Hautschutz** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/03/2025 .30/06/2022 Version :7 8/21 Datum der letzten Ausgabe AINOLA PRO - Alle Varianten Label No : 17 0261

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### **Handschutz**

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Empfehlungen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

> 8 Stunden Nitrilhandschuhe. Dicke > 0.3 mm

(Durchdringungszeit):

Nicht empfohlen Polyvinylalkohol (PVA) Handschuhe

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Filtertyp (Spritzanwendung): A P

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Verschiedene
Geruch : Schwach
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich :

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
Wasser	100	212	
Propylenglycol	188.2	370.8	

**Entzündbarkeit** : Nicht verfügbar.

Untere und obere : Unterer Wert: 2.6% (Propan-1,2-diol)
Explosionsgrenze : Oberer Wert: 12.6% (Propan-1,2-diol)
Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F)

Selbstentzündungstemperatur :

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
Propylenglycol	371	699.8	
2,2,4-Trimethylpentan-1,3-diolisobutyrat	393	739.4	

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/03/2025Datum der letzten Ausgabe: 30/06/2022Version: 79/21AINOLA PRO - Alle VariantenLabel No : 1 1 0261

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

pH-Wert 8.4 bis 9.1 [Konz. (% w/w): 100%]

Nicht verfügbar. Viskosität

Löslichkeit(en)

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-: Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

**Dampfdruck** 

	Dampfdruck bei 20 °C			D	oei 50 °C	
Name des Inhaltsstoffs	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode
Wasser	17.5	2.3				
Propylenglycol	0.15	0.02	EU A.4			

**Relative Dichte** : Nicht verfügbar. **Dichte** : 1.2 g/cm<sup>3</sup> : Nicht verfügbar. **Dampfdichte** 

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar. 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** 

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum .30/06/2022 Version :7 10/21 : 12/03/2025 Datum der letzten Ausgabe Label No : 170261

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat

Ratte - Oral - LD50

400 mg/kg

Ratte - Dermal - LD50

>2000 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel

0.763 mg/l [4 Stunden]

Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel

0.67 g/m³ [4 Stunden]

Ratte - Oral - LD50 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

1020 mg/kg

Ratte - Oral - LD50 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on

1585 mg/kg

OECD [Akute orale Toxizität]

Kaninchen - Dermal - LD50

>652 mg/kg

OECD [Akute dermale Toxizität]

Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und

Nebel

0.26 mg/l [4 Stunden]

OECD [Akute inhalative Toxizität]

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2Hisothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.

220-239-6] (3:1)

Ratte - Oral - LD50

53 mg/kg

<u>Toxische Wirkungen</u>: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Ataxie Lunge, Thorax oder

Atmung - Atemdepression

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

# Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
PANU+	N/A	N/A	N/A	N/A	352.6
3-Jod-2-propinylbutylcarbamat	400	N/A	N/A	N/A	0.67
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	450	N/A	N/A	N/A	0.21
4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on	567	N/A	N/A	N/A	0.16
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-	53	50	N/A	0.5	N/A
isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)					

Resultat

#### Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Titandioxid Mensch - Haut - Mildes Reizmittel

> Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 300 ug I

(Z)-9-Octadecen-1-ol ethoxylated Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

> Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Mensch - Haut - Mildes Reizmittel 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 30/06/2022 Version :7 11/21 : 12/03/2025 Datum der letzten Ausgabe Label No : 17 0261

Angewendete Menge/Konzentration: 5 %

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2Hisothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.

Mensch - Haut - Stark reizend Angewendete Menge/Konzentration: 0.01 %

220-239-6] (3:1)

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat Kaninchen - Augen - Stark reizend

(Z)-9-Octadecen-1-ol ethoxylated Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 100 uL

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat Meerschweinchen - Haut

Resultat: Nicht sensibilisierend

Haut

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Respiratorisch

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Mutagenität der Keimzellen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat In vitro - Bakterien Resultat: Negativ

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Karzinogenität

Es wurde festgestellt, dass die karzinogene Gefahr dieses Produkts dann entsteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der Partikelreinigungsmechanismen in der Lunge führen.

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / **Zusammenfassung [Produkt]**  : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum .30/06/2022 Version :7 12/21 : 12/03/2025 Datum der letzten Ausgabe Label No : 17 0261

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat Kaninchen - Weiblich - Oral

50 mg/kg [7 Tage pro Woche] [13 Tage]

Maternale Toxizität: Positiv Entwicklungs-: Negativ

Kaninchen - Weiblich - Oral

20 mg/kg [7 Tage pro Woche] [13 Tage]

Maternale Toxizität: Negativ Entwicklungs-: Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat STOT RE 1, H372 (Larynx (Kehlkopf))

### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt**: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

**Exposition** 

#### **Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Mögliche verzögerte** : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

# Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/03/2025 Datum der letzten Ausgabe : 30/06/2022 Version : 7 13/21

AINOLA PRO - Alle Varianten Label No : 1/10261

Allgemein : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen

Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Titandioxid

#### Resultat

#### Akut - LC50 - Meerwasser

Fisch - Mummichog - Fundulus heteroclitus

>1000000 µg/l [96 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

#### Akut - LC50 - Frischwasser

Krustazeen - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes

Alter: <24 Stunden 3 mg/l [48 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

#### 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat

#### Akut - LC50 - Frischwasser

EU

Fisch - Forelle - Oncorhynchus mykiss

0.067 mg/l [96 Stunden]

#### Akut - NOEC - Frischwasser

EU

Fisch - Forelle - Oncorhynchus mykiss

0.049 mg/l [96 Stunden]

# Akut - EC50 - Frischwasser

EU

Daphnie - Daphnie - Daphnia magna

0.16 mg/l [48 Stunden]

# **Chronisch - NOEC - Frischwasser**

ΕU

Daphnie - Daphnie - Daphnia Magna

0.05 mg/l [21 Tage]

#### Akut - EC50 - Frischwasser

EU

Algen - Algen - Scenedemus subspicatus

0.022 mg/l [72 Stunden]

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Akut - LC50 - Frischwasser

OECD [Fisch, Prüfung der akuten Toxizität] Fisch - Forelle - *Onorhynchus Mykiss* 

1.9 mg/l [96 Stunden]

#### Akut - EC50

OECD 202 [Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und Reproduktionstest]

Label No : 110261

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/03/2025 Datum der letzten Ausgabe : 30/06/2022 Version : 7 14/21

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Daphnie - Daphnie - *Daphnia Magna* 3.7 mg/l [48 Stunden]

### Akut - EC50 - Meerwasser

OECD 201 [Alge, Wachstumshemmungstest] Algen - Algen - *Skeletonema Costatum* 0.36 mg/l [72 Stunden]

#### Akut - NOEC - Meerwasser

OECD 201 [Alge, Wachstumshemmungstest] Algen - Algen - *Skeletonema Costatum* 0.15 mg/l [72 Stunden]

### 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on

#### Akut - EC50 - Frischwasser

Algen - Green algae - *Pseudokirchneriella subcapitata* 0.003 mg/l [72 Stunden] Effekt: Population

#### Akut - EC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - *Daphnia magna* 0.001 mg/l [48 Stunden] Effekt: Vergiftung

#### Akut - LC50 - Frischwasser

**US EPA** 

Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss

Gewicht: 1.2 g 2.7 ppb [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

#### **Chronisch - NOEC**

**US EPA** 

Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss

Inhärent

0.56 ppb [97 Tage] Effekt: Wachstum

### **Chronisch - NOEC - Meerwasser**

**OECD** 

Algen - Diatom - Nitzschia pungens

19.789 μg/l [96 Stunden] Effekt: Population

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Resultat EU

24% [28 Tage]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit		Biologische Abbaubarkeit
3-Jod- 2-propinylbutylcarbamat	-	-	Nicht leicht

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/03/2025Datum der letzten Ausgabe: 30/06/2022Version: 715/21AINOLA PRO - Alle VariantenLabel No : 1 10/21

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
3-Jod-	>1	-	Niedrig
2-propinylbutylcarbamat 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	-	3.2	Niedrig

# 12.4 Mobilität im Boden

# Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Koc
3-Jod-2-propinylbutylcarbamat	1.13	13.4558
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on	1.86 3.41	73.142 2562.01

# Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	Р	M	Т	vPvM	vP	vM
Titandioxid	No	No	No	No	No	No	No
3-Jod- 2-propinylbutylcarbamat	No	No	No	No	No	No	No
(Z)-9-Octadecen-1-ol ethoxylated	No	No	No	No	No	No	No
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	No	No	No	No	No	No	No
4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on	No	No	No	No	No	No	No
Reaction mass aus: 5-Chlor- 2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	No	No	No	No	No	No	No

# Mobilität

: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB
Titandioxid	No	No	No	No	No	No	No
3-Jod- 2-propinylbutylcarbamat	No	No	No	No	No	No	No
(Z)-9-Octadecen-1-ol ethoxylated	No	No	No	No	No	No	No
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	No	No	No	No	No	No	No
4,5-Dichlor-2-octyl-2H- isothiazol-3-on	No	No	No	No	No	No	No
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	No	No	No	No	No	No	No

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/03/2025Datum der letzten Ausgabe: 30/06/2022Version: 716/21AINOLA PRO - Alle VariantenLabel No : 1 10261

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB	
Titandioxid	No	No	No	No	No	No	No	
3-Jod- 2-propinylbutylcarbamat	No	No	No	No	No	No	No	
(Z)-9-Octadecen-1-ol ethoxylated	No	No	No	No	No	No	No	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	No	No	No	No	No	No	No	
4,5-Dichlor-2-octyl-2H- isothiazol-3-on	No	No	No	No	No	No	No	
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	No	No	No	No	No	No	No	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 080111\*, 200127\*

Verpackung

**Entsorgungsmethoden** 

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/03/2025Datum der letzten Ausgabe: 30/06/2022Version: 717/21AINOLA PRO - Alle VariantenLabel No : ₹10261

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung**: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

# Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vewendung]
PANU+	≥90	3

**Etikettierung** Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

**Explosive Ausgangsstoffe**: Nicht anwendbar. Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/03/2025 .30/06/2022 Version :7 18/21 Datum der letzten Ausgabe AINOLA PRO - Alle Varianten Label No : 17 0261

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Nationale Vorschriften** 

Beschränkung der : Gestattet.

Verwendung organischer

Lösungsmittel

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

**Montreal Protokoll** 

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht aelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum .30/06/2022 Version :7 19/21 : 12/03/2025 Datum der letzten Ausgabe AINOLA PRO - Alle Varianten Label No : 170261

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

# Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Skin Corr. 1	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1
Skin Corr. 1C	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1

Ausgabedatum/ : 12/03/2025

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 30/06/2022

**Version** : 7

### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/03/2025 : 30/06/2022 Version :7 20/21 Datum der letzten Ausgabe Label No : 110261